

löhner und Dienstboten« –, vierundzwanzig Namen unter rund hundertfünfundsiebzigtausend Einträgen; vierundzwanzig vermutlich so spärlich belegte Lebensgeschichten wie die des Tischlers Johann Mach, Registereinträge, Geburts-, Heirats- und Sterbedaten kleiner Leute.

Vor der Türe 13 hat beim letzten Besuch vor einigen Monaten ein Fahrrad gestanden, die Wohnungsnummerierung ist verschwunden, der Eingang wird nicht mehr benutzt. »III Rudolfs-gasse 28, I. St. Th 13«: das ist eine Adresse, die niemand mehr aufsuchen kann.

Der Philologe als Detektiv

Ermittlungen am Tatort der Handschrift

»Aber es gibt da doch die Handschrift.« »Pah, pah! Fälschung.«
Arthur Conan Doyle, Ein Skandal in Bohemia

Philologie als historische Textkritik, so hat Max Herrmann, der Berliner Neugermanist und Begründer der Theaterwissenschaft in Deutschland, 1923 festgestellt, ist eine »Sherlock-Holmes-Kunst«. Texte, mit anderen Worten, sind für den Philologen zunächst und vor allem Spuren, die wie Fingerabdrücke nicht durch einen zeitlosen Sinn, sondern durch ihre materielle Beschaffenheit bestimmt sind. Als Schüler Wilhelm Scherers konnte Max Herrmann allerdings noch hoffen, daß ihm die Ermittlung von Tatort, Tatzeit und Tatumständen eines Gedichts schließlich über alle Abgründe der Zeit hinweg eine Begegnung mit seinem Autor gewähren würde. Denn als Interpretation galt hier, Klaus Weimars *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft* zufolge, ein »Nacherleben und Nacherzählen, wie das Werk in der Seele des Dichters entstanden ist. Die Ausbreitung der lebensgeschichtlichen Zeugnisse ist die Versammlung des Materials, aus dem der psychische Vorgang rekonstruiert werden kann. Die Rekonstruktion als Prozessualisierung der philologisch hergestellten Unmittelbarkeit überbrückt die Lücke zwischen dem Erlebnis des Dichters und seinem Werk, und zwar so, daß der Interpret immer wieder unmittelbaren Einblick in Wollen, Vorstellen und Fühlen des Dichters und in die Arbeit seiner Phantasie beanspruchen kann«. So kulminiert die philologische Ermittlungsarbeit in der narrativen Vergegenwärtigung einer Folge psychischer Erregungszustände, die in der Handschrift viel offener zutage treten als in einem gedruckten Text. »Im Anfang war die Tat«,³

1 Max Herrmann, *Die Bühne des Hans Sachs. Ein offener Brief an Albert Köster*, Berlin 1923, S. 18.

2 Klaus Weimar, *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*, München 1989, S. 473.

3 Johann Wolfgang Goethe, *Faust. Der Tragödie erster und zweiter Teil. Urfaust*, hg. von Erich Trunz, München 1972, Vs. 1224–1237. Siehe dazu: Werner Hamacher, *Die*

hatte Goethe 1808 seinen Gelehrten Faust den Beginn des Johannes-evangeliums übersetzen lassen. Ein Jahrhundert später antwortete die Neugermanistik in ihrer textkritischen und interpretatorischen Praxis auf diesen Akt der Selbstermächtigung eines Autors gegenüber dem Wortlaut der Schrift, indem sie, in einer ersten grammatologischen Unterwanderung hermeneutischer Lektüren, die Positivität von Schreibräten zu ihrer Sache machte.

Die epistemologische Verwandtschaft von Philologie und Kriminalistik, wie sie sich im Wort von der Sherlock-Holmes-Kunst niederschlägt, hat Max Herrmann bereits 1905 an einem Fall aus der eigenen textkritischen Praxis exemplifiziert, und zwar in einem Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Literatur in Berlin, der unter dem Titel »Ein feste Burg ist unser Gott« über die Entdeckung eines gefälschten Luther-Autographs berichtet:

Der Hergang hebt so unwissenschaftlich wie nur möglich an. Ich befand mich in einer Abendgesellschaft bei meinem Schwager, einem hiesigen Arzte. Nach Tisch erzählte ein anderer Gast, ebenfalls ein Berliner Arzt, zuerst meiner Frau und dann mir, er habe im Hause eines seiner Familie befreundeten Geistlichen eine sehr interessante Handschrift in Händen gehabt: ein Buch mit einer Originaleintragung Martin Luthers; es handele sich um »Ein feste Burg ist unser Gott« und zwar um den uns bekannten Wortlaut, der aber erst durch allerlei Streichungen und Veränderungen hergestellt sei, und an den Schluss des Ganzen habe Luther seinen Namen und die Jahreszahl 1527 geschrieben.⁴

Mit der Aussicht, das bekannteste aller Lutherlieder in einer datierten handschriftlichen Fassung in Augenschein nehmen zu können, macht sich Max Herrmann auf den Weg in den »äussersten Norden Berlins zu dem Herrn Pfarrer W., dem Hüter des kostbaren Schatzes«. Wie er dort erfährt, hat dieser das Buch nur leihweise von einem Gemeindeglied, einem gewissen »Herrn K.«, erhalten, der es wiederum 1868

andere Übersetzung des Wortes, in: Gerhard Ahrens (Hg.), *Bernhard Minetti / Faust*, Berlin 1983, S. 82–88; und Bernhard Minetti, *Faust-Skriptogramme*, in: ebd., S. 97–127.

4 Max Herrmann, »Ein feste Burg ist unser Gott«. *Vortrag gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin*, Berlin 1905, S. 4 f.

auf einer gemeinsamen Reise mit Leo Tolstoi in St. Petersburg beim Trödler erworben haben will. Herrmann hält es »mit einem gewissen Schauer der Ehrfucht in den Händen«⁵ und kommt nach einer Stunde zu der Einschätzung, die handschriftliche Eintragung in dem 1516 erschienenen Band, einer Ausgabe der Abhandlung *De amore divino* von Giovanni Pico della Mirandola, sei »echt«.⁶ Die Aura des Originals verscheucht zunächst alle naheliegenden Bedenken und läßt Max Herrmann

in dem wohl begreiflichen Hochgefühl nach Hause [gehen], einen literarischen Fund allerersten Ranges gemacht zu haben. Kein einziges lutherisches Gedicht ist in der Uraufzeichnung bekannt, und hier war nun plötzlich das allerberühmteste aufgetaucht und noch dazu ausdrücklich datiert und mit Lesarten vom allergrössten Interesse [...] Da ist zunächst die *Schrift*, die sichtlich das Gepräge der Ursprünglichkeit besitzt. Vor allem die Namensunterschrift: der bekannte Ductus Luthers, den wir alle oft gesehen haben [...] Das Papier, auf dem das Gedicht steht, gehört zweifelsohne dem 16. Jahrhundert an und ist deutschen Ursprungs. Die Tinte in ihrer gelblichen Art stimmt durchaus mit der Tinte überein, die wir auf unbedingt echten Manuskripten jener Zeit immer wieder vor uns sehen. Kein Zweifel: die Handschrift ist echt, und mehrere mir befreundete Archivare, Männer also, die sich von Berufs wegen tagtäglich mit alten Manuskripten zu beschäftigen haben, erklärten mir, selbst wenn ich mit kleinen Einwänden kam, sie seien durchaus der Ansicht, dass diese Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert herrühren. Für die Echtheit spricht weiter der *Eigentumsvermerk*, den Luther vorn unter dem Vorwort eingetragen hat. Zunächst dem Wortlaut nach. [...] Ferner aber spricht für die Originalität der Name dessen, der Luthern das Buch zum Geschenk gemacht hat: der Name Johannes Lang. [...] Für die Echtheit spricht weiter auch die *Datierung*, wenigstens für mich, insofern mir [...] die Hypothese 1527 von jeher die einleuchtendste gewesen ist. Von allergrösster Wichtigkeit ist ferner die *Orthographie*. [...]

5 Ebd., S. 5.

6 Ebd., S. 6.

Gerade damals ist die eigentliche Entwicklungszeit, – aus der ersten kanzeimässigen Periode, wie sie die Manuskripte der Schrift von den guten Werken und vom Urteil der Theologen zu Paris darstellen, ist Luther doch schon heraus. [...] Für die Betonung der Originalität unseres Fundes lassen sich weiter auch die *Varianten* heranziehen. Jener höchst eigenartige ursprüngliche Eingang: *Meyn* Gott ist eine feste burg und *Er* helff *myr* und die Umwandlung in den jetzigen Wortlaut lassen uns einen Blick in Luthers Seele tun und zeigen uns Dinge, die durchaus dem entsprechen, was wir schon wissen. Es ist die echt lutherische Art, die vom persönlichen Erlebnis ausgeht, dieses Persönliche aber alsbald, in den Dienst des Gemeinmässigen stellt und darum das *Ich* in das *Wir* verwandelt.⁷

Nicht allein der Eindruck, vor Luthers eigenen Schriftzügen zu stehen, macht die besondere Faszination des Fundes für Max Herrmann aus, sondern die Tatsache, auf ein für unmöglich gehaltenes Objekt gestoßen zu sein, durch dessen exakte Datierbarkeit zudem eine der »berühmtesten Streitfragen der historisch-philologischen Wissenschaft« um 1900 »ein für allemal« gelöst zu sein scheint.⁸ Da Max Herrmann aber wußte, daß Philologen »in ständiger Gefahr« leben, »unechte Schriftstücke für echt zu halten«,⁹ kommt sein Mißtrauen doch nicht zur Ruhe, und tatsächlich erweist sich das verführerische Objekt bei näherer Prüfung als zunehmend verdächtig. Da sind zunächst die WurmLöcher, die nicht das ganze Buch durchdringen, sondern lediglich das am Ende eingebundene Manuskript. Zudem bestätigt »der gerichtliche Sachverständige für Buchbinderarbeiten, Herr Voigt in Berlin, [...] dass die Buchbinderarbeit dem 18. Jahrhundert angehört«,¹⁰ und eine nähere paläographische und orthographische Prüfung der Schrift vermehren die Zweifel, ebenso die Sorte des ver-

7 Ebd., S. 6-9.

8 Ebd., S. 5. Siehe dazu *D. Martin Luthers Werke*. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 35. Weimar 1923, S. 185-229. 1521 und 1527 sind die beiden um 1900 am häufigsten vertretenen Datierungen (vgl. ebd., S. 227). Eine Fußnote des Kommentars verweist auch auf »die einigermaßen berühmt gewordene Fälschung des Kyrieleis« sowie auf Max Herrmanns Vortrag (vgl. ebd., S. 228, Anm. 4).

9 Herrmann, »*Ein feste Burg ist unser Gott*«, S. 22.

10 Ebd., S. 10.

wendeten Papiers, die Art der Datierung und schließlich auch die Varianten und der Eigentumsvermerk Luthers, dessen Freund Johannes Lang sich zum angegebenen Zeitpunkt kaum in Wittenberg befunden haben kann. Eine Anfrage bei Leo Tolstoi ergibt zudem, daß der Besitzer des Buches, Herr K., ihm vollkommen unbekannt sei und es eine gemeinsame Reise nach St. Petersburg nie gegeben habe.¹¹

Nachdem Max Herrmanns »Glaube« an die Echtheit der Schriftzüge durch die Ergebnisse seiner Untersuchungen »auf 20% gesunken«, sein »Zweifel auf 80% gestiegen« ist, entschließt er sich, einen wirklichen Detektiv zu Rate zu ziehen und »die philologisch-historische Betrachtungsweise durch eine naturwissenschaftliche zu ergänzen«. Er wendet sich dazu »an die erste Autorität auf diesem Gebiete, den Herrn Gerichtschemiker Dr. Paul Jeserich in Berlin«.¹² Dieser Pionier einer »naturwissenschaftliche[n] Kriminalistik« und einer »police scientifique« hatte seinen Ruf vor allem auch dadurch begründet, daß er »der erste in Deutschland« war, »der die Mikrophotographie in den Dienst der Verbrechensaufklärung stellte«.¹³ Um die Jahrhundertwende war er, wie der Kriminologe Robert Heindl im Vorwort zu Jeserichs Buch *Chemie und Photographie im Dienste der Verbrechensaufklärung* schreibt, »die deutsche Inkarnation der Conan Doyle'schen Romanfigur des Sherlock Holmes. Wie Sherlock Holmes im Roman hat er in seinem Berliner Laboratorium aus chemischen Retorten Indizienbeweise destilliert, aus einem Stückchen Haar oder einem am Tatort gefundenen Stofffaserchen strafprozessual belangreiche Schlüsse gezogen und so den Polizei- und Justizbehörden wertvolle Mitarbeit geleistet.«¹⁴

Zunächst führt Jeserich für Max Herrmann eine chemische Analyse der vom Schreiber des Eigentumsvermerks und der Liedzeilen verwendeten Tinte durch und stellt fest, daß es sich dabei nicht um die für Luther typische Eisengallustinte handelt. »Einen noch schlagenderen Beweis« aber

11 Vgl. ebd., S. 16.

12 Ebd., S. 16 f.

13 Robert Heindl, Vorwort, in: Rudolf Jeserich, *Chemie und Photographie im Dienste der Verbrechensaufklärung*, Berlin 1930, S. VII f. (Mit Dank an Christine Karallus, Berlin).

14 Ebd., S. VIII.

für die Nichtursprünglichkeit lieferte eine zweite Untersuchung, die eine Spezialität von Herrn Dr. Jeserich ist. Wenn die Tinte dort, wo die Eintragung in unmittelbarer Nähe eines Wurmlochs steht, an seinem Rande ausgelaufen ist, so ist der Beweis erbracht, dass diese Schriftzüge erst zu einer Zeit hergestellt sein können, in der das Wurmloch schon vorhanden war, also nicht zu Luthers Zeit. Das zu ermitteln ist aber auch mit Hilfe eines Vergrößerungsglases nicht möglich, sondern nur mittels eines mikrophotographischen Verfahrens, das eine ungeheure Vergrößerung der Schriftzüge gewährt. Die hier [Abb. 1] zugänglich gemachte Photographie des ersten H im Eigentumsvermerk zeigt nun links oben an dem zweiten Grundstrich deutlich das Auslaufen der Tinte an dem dort vorhandenen kleinen Wurmloch.¹⁵

Die anschließende Identifizierung des tatsächlichen Verfassers – »[d]er Mann heisst Kyrieleis«, »[i]m Jahre 1898 fand in Berlin beim Landgericht I eine Verhandlung gegen seine Frau statt, die der Verbreitung gefälschter Lutherhandschriften angeklagt war«¹⁶ – gelingt mit Hilfe der Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft. »Das ist nun« auch für einen Philologen »in der Tat ein höchst interessantes Material. Der Handelsmann Hermann Kyrieleis hat in den Jahren 1893-96 mehr als neunzig falsche Lutherautographen fabrikmäßig hergestellt.« Entdeckt wurde der Schwindel durch die Massenhaftigkeit, mit der nun plötzlich so über viele Luthermanuskripte durch Buchhändlerprospekte weiteren Kreisen zum Kauf angeboten wurden.«¹⁷ Wie Max Herrmann mit einiger Befriedigung feststellt, waren

[d]ie allerersten Kenner [...] auf sie [Kyrieleis' Fälschungen] hereingefallen, haben Handschriften gekauft oder haben dem Fälscherpaare Zeugnisse gegeben, in denen sie die Echtheit der ihnen vorgelegten Lutherpapiere bescheinigten und so den Schwindlern den weiteren Absatz ermöglichten. Ich will hier keine Namen nennen: die allerbekanntesten Lutherphilologen, verschiedene Archivvorstände, Direktoren der grössten deut-

15 Herrmann, »Ein feste Burg ist unser Gott«, S. 17.

16 Ebd., S. 18.

17 Ebd.



Abb. 1: Mikrophotographie zur Untersuchung der Schriftzüge des Eigentumsvermerks. Am rechten Grundstrich oben [in der Abbildung links unten] soll die Tinte in ein Wurmloch auslaufen. In: Max Herrmann, »Ein feste Burg ist unser Gott«. Vortrag gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin Berlin 1905, Anhang, Tafel IV.

schen Bibliotheken, eine Reihe gewiegter Antiquare befinden sich darunter. [...] Alle die vielen aber, die sich hatten täuschen lassen, brauchen sich dieser Gläubigkeit nicht zu schämen; habe ich es doch an mir selbst erlebt, wie viel Bestechendes der erste Eindruck hatte!¹⁸

Zu den Dingen, die man in Kyrieleis' Schreibtisch beschlagnahmt hatte, gehörte auch eine Rechnung über den Pico della Mirandola, die nach einigen weiteren Nachforschungen schließlich den Weg des Bandes zu seinem aktuellen Besitzer, jenem Herrn K., rekonstruierbar macht, womit der Fall für Max Herrmann gelöst ist.

Nach Abschluß des Gerichtsverfahrens waren einige der Bücher »einem wenig bekannten und für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Institut übergeben worden: dem Berliner Kriminalmuseum, in dem Verbrechermaterial zum Studium für die jungen Kriminalisten aufbewahrt wird.« Hier findet Max Herrmann »neben Einbrecherwerkzeugen, neben blutbefleckten Mordwaffen auch drei Bände mit Kyrieleisschen Luthereintragungen als Zeugnisse einer berühmten Fälschung.«¹⁹ Da die Fälschung von Handschriften eine Auslöschung des Individuellen ist – »zerbricht« sie doch, mit Jacques Derrida gesprochen, »den Namen« und »beschreibt« lediglich »Relationen«²⁰ – ist diese Nachbarschaft zu Dolchen und Pistolen für den Philologen vollkommen gerechtfertigt. Allerdings hat auch seine eigene Tätigkeit Teil an dieser namenlosen Technizität der Schrift, wie nicht zuletzt die im Anhang zu Max Herrmanns Vortrag wiedergegebenen Mikrophotographien Jeserichs zeigen. Im »toten Blick« (Gerhard Plumpe) der Photographie, die in allem, was sie zeigt, »isolierte Details« sichtbar werden läßt, »die allenfalls »mechanisch-additiv, niemals aber »organisch« integriert werden können«,²¹ hat die Philologie um 1900 ihre medienhistorische Signatur.

Ein »Beleg für das merkwürdige Faktum, daß die handschriftlichen Originale erst in dem Moment ins Blickfeld der Wissenschaften ge-

raten, in dem sie – reproduzierbar geworden – etwas von ihrer Aura eingebüßt haben«, ist, wie Wolf Kittler bemerkt hat, gerade die 1883 begonnene »Weimarer Ausgabe von *D. Martin Luthers Werken*.«²² So betont der Herausgeber Paul Pietsch im Vorwort des 1893 erschienenen 9. Bandes dieser »Kritischen Gesamtausgabe«, durch die »vollständige Mittheilung der Handschriften mit Angabe der darin befindlichen Korrekturen und mit Beibehaltung der originalen Gestalt« werde die bis dahin kaum behandelte Frage nach dem »Verhältniß der Wittenberger Drucke zu Luthers Handschriften« endlich eine »Beantwortung« erfahren.²³ Ein »solcher die Handschrift fast photographisch getreu wiedergebender Abdruck« diene, so Pietsch, »nicht bloß dem Sprachforscher«, sondern »ebenso auch dem Textkritiker«,²⁴ gestatte er doch »einen Einblick [...] in die Werkstatt des Schriftstellers, in das Werden des Werkes und des Schriftstellers selbst.«²⁵ Wie weitgehend hier das technische Medium Photographie das philologische Kriterium der Exaktheit bestimmt, belegt überdies der Umstand, daß der 9. Band neben den detaillierten Transkriptionen »[z]um ersten Male« auch »Nachbildungen von Handschriften Luthers« bringt. Diese »Facsimile«, die »die Handschriften in ihrer wirklichen Größe« wiedergeben und »zeitlich« angeordnet sind, sollten, wie der Herausgeber hoffte, bei allen »Lutherforschern und Lutherfreunden« die Fähigkeit ausbilden, echte Lutherautographe zuverlässig zu identifizieren:

Denn abgesehen davon, daß durch sie [die Faksimiles] die Behauptung, eine Handschrift rühre von Luther her, wenigsten für einen Theil der Fälle erhärtet wird, werden diese Facsimile der Lutherforschung allmählich ein Material zugänglich machen, das einerseits zum Erkennen und zur Auffindung bisher unerkannt oder verborgen gebliebener Lutherhandschriften eine vorzügliche Handhabe darbietet, andererseits aber auch dazu wird verwerthet werden können, sonst undatirbare Handschriften Luthers [...] wenigstens annähernd zeitlich einzuordnen.²⁶

18 Ebd., S. 19.

19 Ebd.

20 Jacques Derrida, *Grammatologie* (1967), übers. von Hans-Jörg Rheinberger und Hanns Zischler, Frankfurt am Main 1983, S. 47.

21 Gerhard Plumpe, *Der tote Blick. Zum Diskurs der Photographie in der Zeit des Realismus*, München 1990, S. 38.

22 Wolf Kittler, *Literatur, Edition und Reprographie, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, Bd. 65, 1991, S. 205–235, S. 226.

23 Paul Pietsch, Vorwort, in: *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 9, Weimar 1893, S. III–XIV, S. IV.

24 Ebd., S. V f.

25 Ebd., S. X.

26 Ebd., S. XII f.

Ziel der photographischen Handschriftenreproduktion war die Induzierung einer Neugierde, die hinter dem gedruckten Text einen ganz neuen Kontinent entdeckt und damit zugleich eine allgemeine Mobilmachung im Dienste der kritischen Gesamtausgabe ist. Pietsch richtet nämlich zugleich

an dieser Stelle die Bitte an alle, die von dem Vorhandensein von Lutherhandschriften (auch geringsten Umfangs) Kenntniß haben, mir eine kurze Mittheilung zukommen zu lassen. Wenn dies in weiterem Umfange geschähe, so könnte der Hoffnung Raum gegeben werden, daß das Unterbleiben einer systematischen Aufspürung der auf unsre Tage gekommenen Lutherhandschriften als einer nothwendigen Vorarbeit für unsre Ausgabe, in seinen Folgen möglichst werde eingeschränkt werden. Dankbarer Werthschätzung ist daher jeder Hinweis oder Nachweis gewiß.²⁷

Daß eine solche Demokratisierung des Schriftwissens aber auch ganz neue Möglichkeiten seines Mißbrauchs eröffnete, belegt der in Max Herrmanns Vortrag geschilderte Fall Kyrieleis, dessen Autographenproduktion gerade in jenem Jahr 1893 begann, in dem Paul Pietsch im 9. Band der Weimarer Ausgabe seine philologische *levée en masse* verkündete.

Die Leidenschaft der Philologie um 1900 für originale Handschriften entspringt dem Objektivierungs- oder Verfremdungseffekt photographischer Reproduktionen. »Es ist ein signifikantes Faktum«, so hat Wolf Kittler Pietschs Erfolgsbilanz in der Einleitung zur 1906 erschienenen Handschrift der ersten Bibelübersetzung kommentiert, »daß die Lutherhandschriften eben in dem Moment aufgefunden werden, in dem sie reproduzierbar geworden sind. Was dem bloßen Auge über mehr als 400 Jahre verborgen war, entdeckt ein neuer Blick, dem eine technische Erfindung Dauer und Verfügbarkeit des Gesehenen verbürgt.«²⁸ Insofern läßt sich auch über Kyrieleis, dem, wie Max Herrmann ironisch anmerkt, sein Name »möglicherweise die erste Anregung zu seinen Lutherfälschungen geboten« hat,²⁹ mit Recht sagen:

²⁷ Ebd., S. XIII.

²⁸ Kittler, *Literatur, Edition und Reprographie*, S. 227.

²⁹ Herrmann, »*Ein feste Burg ist unser Gott*«, S. 18.

»was hätte aus diesem Mann [...] für ein Philolog werden können!«³⁰ Ihn zeichnet nämlich eben jener photographische Blick in besonderem Maße aus, der die Voraussetzung aller historischen Textkritik ist. Auch die Philologie wendet sich zum Zwecke der Identifizierung und Datierung zunächst ganz dem Körper der Schrift zu, um dann in einem zweiten Schritt einen Blick in die Seele des Autors zu werfen. Ihr Handwerk ist daher, wie der Vortrag Max Herrmanns in aller Deutlichkeit zeigt, stets ein Kampf mit dem Teufel, der in der Tinte der Handschrift haust und den literaturwissenschaftlichen Glauben an ihre psychologische Lesbarkeit immer aufs neue auf die Probe stellt. Die Aufdeckung der Fälschung ist also mehr als eine bloße Anekdote, denn sie zeigt, wie Philologie die feste Burg des Autornamens verteidigt. Und um sie auch dauerhaft zu sichern, schlägt Max Herrmann vor, falsche Autographe, die ja nicht wie Verbrecher inhaftiert werden können, sondern Eigentum der Käufer bleiben, »durch einen ihnen von Gerichts wegen aufgedrückten, unverilgbaren Stempel als solche zu kennzeichnen und damit einem künftigen Irrtum oder Mißbrauch vorzubeugen.«³¹

Der abschließende Ausblick Max Herrmanns auf mögliche künftige Fälscher, die die chemischen und photographischen Nachweisverfahren Jeserichs bereits berücksichtigen würden,³² weist nicht nur eine grundsätzliche Überlegenheit dieser Verfahren gegenüber der philologischen Textkritik zurück, sondern kann auch als nochmalige Betonung ihrer engen epistemologischen Verwandtschaft gelesen werden. Insofern nämlich Kriminalisten und Philologen gleichermaßen dem historischen Apriori der Spurensicherung unterstehen, haben sie es beide mit dem Problem zu tun, daß sich ihr Wissen parasitär entwenden und im Sinne einer Fälschung von Tatsachen gegen sie selbst in Stellung bringen läßt. Die dazu notwendige Einsicht, daß man am besten durch die Erfüllung von Erwartungen täuscht, wird,

³⁰ Ebd., S. 24.

³¹ Ebd., S. 25.

³² Vgl. ebd., S. 25: »Die chemische Untersuchungsweise des Herrn Dr. Jeserich ist gewiss ausgezeichnet; aber wenn der so gerissene Fälscher noch ein wenig gewitzter gewesen wäre, hätte er gewiss statt der Pflanzentinte auch nicht kopierfähige Eisengallustinte verwenden und die Wurmlöcher so vermeiden können, daß seine Tinte nicht ausgelaufen wäre. Dann aber hätte auch die chemische Untersuchung ganz versagt, und nur die philologisch-historischen Momente wären zur Entlarvung übrig geblieben.«

wie wiederum der Fall Kyrieleis zeigt, gemeinhin an keiner Universität, sondern im analphabetischen Alltag erworben:

Der Mann hat nur die Dorfschule besucht und darauf die Gewerbeschule bis Untertertia. Er war dann Kolonialwarenhändler und hat in einem Keller eine »Wettertuchfabrik« gehabt. Für »Erfindungen« aber hatte er von Jugend auf einen merkwürdigen Hang. Wenn er sich mit solchen Dingen beschäftigte, vergass er Essen und Trinken, während man ihm anderweitig nachsagte, dass er nicht bis 25 zählen könnte. Eine weitere gute Vorbereitung auf die Handschriftenfabrikation waren dann Wechselfälschungen, die er eine Zeitlang erfolgreich betrieben hat, und eine glänzende Befähigung, Sachkennern gegenüber unechte Symptome für echt auszugeben, bewies er auch in der wiederholt glücklich durchgeführten Simulation von religiösem Wahnsinn, indem er sich für den 19. Nachfolger Christi auf Erden ausgab und dergleichen mehr. Und so zeigte er denn auch bei der Fälschung der Luthersachen einen fast genialen Blick für echte Symptome. An diesem Kyrieleis, dürfen wir sagen, ist geradezu ein Philolog verloren gegangen [...].³³

Der »Blick für echte Symptome« rückt aber nicht nur Handschriftenfälscher und Philologen in enge Nachbarschaft, sondern kennzeichnet darüberhinaus die Wissenschaften vom Menschen um 1900 überhaupt. Für sie gilt, daß sie statt der Ursache (der Krankheit, der Psyche, des Lebens usw.) nur Wirkungen zu beobachten vermögen,³⁴ die wie verschlüsselte Botschaften zu dechiffrieren sind. So ist, Sigmund Freuds Psychoanalyse zufolge, die Deutung von Träumen der Lösung eines Rebus vergleichbar, das Dinge und Zeichen untrennbar miteinander verwoben zeigt.³⁵ Zu einem solchen Bilderrätsel wird auch die Handschrift, wenn die Neugermanistik in ihr den psychischen Ursprung der Dichtung zu erfassen sucht. Damit aber arbeitet

³³ Ebd., S. 22.

³⁴ Vgl. Carlo Ginzburg, Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, *Freibeuer*, Nr. 3, 1980, S. 7–17, und Nr. 4, 1980, S. 11–36, Nr. 4, S. 25.

³⁵ Vgl. Sigmund Freud, Die Traumdeutung (1900), *Gesammelte Werke. Chronologisch geordnet*, hg. von Anna Freud u. a., Bd. 2/3, 7. Auflage, Frankfurt am Main 1987, S. 284.

sie bereits, ganz gegen ihre Intention, am »Tod des Autors«,³⁶ wie ihn Michel Foucault im Blick auf die Literatur der Moderne konstatiert hat. Auch für den photographischen Blick der Philologie nämlich ist die Schrift »ein Zeichenspiel«, in dem »das schreibende Subjekt immer wieder verschwindet.«³⁷ Indem der Philologe wie ein Detektiv Buchstaben als Spuren liest, verläßt er das Register des Symbolischen (der Namen), um das Subjekt der Schrift stattdessen, wie einen Verbrecher, im Realen (oder Meßbaren) dingfest zu machen. Worauf sich sein Interesse dabei richtet, ist ein Schreibprozeß, der nicht hermeneutisch, sondern allein materiell und szenisch zu fassen ist. »Im Innern dieser Szene« jedoch, so Jacques Derrida, »ist die punktuelle Einfachheit des klassischen Subjekts unauffindbar.« Denn »[d]as »Subjekt« der Schrift existiert nicht, versteht man darunter irgendeine souveräne Einsamkeit des Schriftstellers. Das Subjekt der Schrift ist ein *System* von Beziehungen zwischen den Schichten: [...] des Psychischen, der Gesellschaft, der Welt.«³⁸

³⁶ Michel Foucault, »Was ist ein Autor?« (1969), in: *Schriften zur Literatur*, übers. von Karin von Hofer, Frankfurt am Main 1988, S. 7–31, S. 12.

³⁷ Ebd., S. 11.

³⁸ Jacques Derrida, Freud und der Schauplatz der Schrift, in: *Die Schrift und die Differenz*, übers. von Rodolphe Gasché, Frankfurt am Main 1972, S. 302–350, S. 344 f.